Titl. Herr Bürgermeister v. Rennis.

Nr. 790.

Relation der diesseitigen Canzleisten Hrn. v. Arnbrecht über die bey dem Herrn Bürgermeister Amt. Zimmern, und der Lutz. Herrschaft vorgenommene Abpfändung jener Waaren, welche für einen auswärtigen Marktschreyer zu Hütz nicht beschlagnahmt sind.

Conclusum.

Wollen den diesseitigen vorgenommenen bürgerl. Handels Verstehung über ihre Eingabe vom 27 hj. Heumonds zur nochmaligen Beleuchtung zurückgegeben werden, dass sie in Betreff auf die gestrichene Zusetzung vom 3 hj. l. M. bezogene Stunde, die Schlüssel jener Behältnissen abnehmen die Waaren und Einwegen u. der Herrschaft nicht beschlagnahmt sind, in dem Inventario Specificirt sich befindenden übrigens die von ihm Herrn Arbstand verlangte rückständige Handspitzbetrag dem selben um so minder verstattet werden könne, als derselbe nur durch Commissarische Vorlage vom 22 hj. Augst a. 792. intimirt worden ist dasselbe dessen anzuzeigen dass er sich mit diesem Gelde seiner Zeit melden solle